

Merkblatt Massnahme Umgang Pflanzenmaterial Grünpflege

Präzisierungen zur Massnahme Umgang mit Pflanzenmaterial aus der Grünpflege

Umgang mit Pflanzenmaterial aus der Grünpflege

Das Herausführen von Pflanzenmaterial aus der Grünpflege aus dem Befallsherd und Pufferzone hinaus ist verboten:

- Befallsherd: Pflanzenmaterial aus der Grünpflege darf nur innerhalb des Befallsherdes transportiert werden.
- Pufferzone: Pflanzenmaterial aus der Grünpflege darf nur innerhalb der Pufferzone oder in den Befallsherd transportiert werden.

Die Karte mit dem abgegrenzten Gebiet ist im kantonalen Geoportal in der Webkarte Landwirtschaft Thema Pflanzenschutz > Japankäfer aufrufbar:

<https://map.geo.lu.ch/landwirtschaft/pflanzenschutz>



Die Massnahme gilt für Pflanzenmaterial aus der Grünpflege und Bioabfallcontainer (Grüne Tonne).



Diese Massnahme soll die Verbreitung von adulten Japankäfern unterbinden, welche sich im Pflanzenmaterial befinden können.



Diese Massnahme gilt vom 1. Juni – 30. September.



Die Massnahmen wirken sich unterschiedlich auf die Gemeinden aus. Die ordentliche Grüngutabfuhr von Privathaushalten ist jedoch gewährleistet. Betroffene Einwohnernde erhalten weitere Informationen bei ihrer Standortgemeinde.

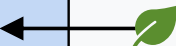
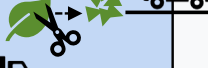


Ausnahmen

Pflanzenmaterial wird auf eine Grösse von 5 cm oder kleiner gehäckselt und der Transport erfolgt insektensicher (d.h. Maschenweite max. 5 mm oder vollständig geschlossen transportiert).

- Einschränkungen und Ausnahmen im Detail in der Tabelle auf Seite 2.

Einschränkungen und Ausnahmen im Detail

	Befallsherd	Pufferzone	Ausserhalb	
✗				Transport aus inneren Zonen in äussere Zonen ist verboten.
✓				Transport innerhalb der jeweiligen Zone (Befallsherd, Pufferzone, Ausserhalb) ist ohne Einschränkung erlaubt.
✓				Transport aus äusseren Zonen in innere Zonen ist ohne Einschränkung erlaubt.
✓				Transport aus inneren Zonen in äussere Zonen ist erlaubt, wenn Pflanzenmaterial auf eine Grösse von 5 cm oder kleiner gehäckselt ist und der Transport insektensicher* erfolgt.
✓				Transport aus inneren Zonen in äussere Zonen ist erlaubt, wenn Pflanzenmaterial abgelagert und dürr ist.
(✓)				Transport aus inneren Zonen in äussere Zonen ist erlaubt, wenn der Transport, Entleerung und Verwertung lückenlos insektensicher erfolgt. Nur mit KPSD-Ausnahmebewilligung** möglich.

* Insektensicherer Transport: mit Netz mit Maschenweite max. 5 mm oder vollständig geschlossen (z.B. Deckelmulde, Kehrichtfahrzeuge oder Plane).

** KPSD: Kantonaler Pflanzenschutzdienst Luzern

Weitere Informationen/Kontakt

Homepage lawa.lu.ch

Pflanzenschutzdienst Luzern pflanzenschutz.bbzn@sluz.ch